

Zweckverband Abfallwirtschaft
 Kreis Bergstraße
 Am Brunnengewännchen 5
 68623 Lampertheim-Hüttenfeld

Antrag auf Änderung der Eigentumsverhältnisse

Beim Kauf eines Grundstückes erfolgt die rechtsverbindliche Änderung der Eigentumsverhältnisse erst mit der Eintragung des Käufers bzw. der Käufer ins Grundbuch. Sofern diese Eintragung noch nicht vorliegt, bieten wir Ihnen die Möglichkeit einer vorzeitigen Umstellung des Grundstücks auf den/die Käufer. Hierzu senden Sie bitte dieses Formular vollständig ausgefüllt und von allen Parteien unterzeichnet an uns zurück. Beachten Sie bitte, dass der/die Verkäufer/Eigentümer bis zur Eintragung des/der Käufer/s als Eigentümer im Grundbuch weiterhin für alle anfallenden Kosten und Gebühren haften.

Die Vertragspartner geben daher folgende **ERKLÄRUNG** ab:

Angaben zum verkauften Grundstück			
PLZ und Ort:			
Straße, H-Nr.:			
Objektnummer:			
Datum des Besitzübergangs:	Tag:	Monat:	Jahr:

Name und aktuelle Anschrift des bisherigen Eigentümers	
Vor- und Nachname/Firma:	
Straße, H-Nr.:	
PLZ und Ort:	
Telefonnummer:	
E-Mail:	
Zukünftige Anschrift des bisherigen Eigentümers (falls abweichend zur bisherigen)	
Ab Datum:	
Straße, H-Nr.:	
PLZ und Ort:	

Name und aktuelle Anschrift des zukünftigen Eigentümers	
Vor- und Nachname/Firma:	
Straße, H-Nr.:	
PLZ und Ort:	
Aktuelle Telefonnummer:	
E-Mail:	
Ggf. wohnhaft im Objekt ab:	
Neue Telefonnummer:	

Hiermit beantragen die unterzeichnenden Parteien, dass das oben genannte Objekt vor der Eintragung des/der Käufer/s als Eigentümer ins Grundbuch auf diesen umgestellt wird. Dem Verkäufer ist bewusst, dass er trotz vorzeitiger Umstellung auf den Käufer aus rechtlicher Sicht bis zum Eintrag ins Grundbuch weiterhin für anfallende Kosten und Gebühren in Bezug auf die Abfallentsorgung für das verkaufte Grundstück haftet.

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift bisheriger Eigentümer

<hr/>	<hr/>
Ort, Datum	Unterschrift zukünftiger Eigentümer